

12.02.2015

Vertrauliche Geburt – Checkliste

Zur Unterstützung der betroffenen Krankenhausmitarbeiter vor Ort hat die DKG eine Checkliste zum Thema vertrauliche Geburt erarbeitet.

Am 01.05.2014 ist das Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt in Kraft getreten. Im Rahmen einer Gesamtbetrachtung besteht dabei generell der Eindruck, dass das Thema der vertraulichen Geburt noch nicht überall auf Ortsebene angekommen zu sein scheint. Die erfolgreiche Umsetzung der vertraulichen Geburt hängt jedoch ganz maßgeblich von der Kenntnis der Regelungen der entsprechenden Betroffenen vor Ort ab sowie von der gelingenden Kooperation zwischen den Schwangerschaftsberatungsstellen, Jugendämtern sowie Krankenhäusern.

Einzelne Verbände bzw. Vereine haben es sich zum Ziel gesetzt, Empfehlungen zur Umsetzung der vertraulichen Geburt zu erarbeiten, bei denen die DKG auch beteiligt ist. Da bislang allerdings noch keinerlei Checkliste o.ä. erarbeitet worden ist und – nach Kenntnis der DKG – auch nicht erarbeitet werden soll, hält die Geschäftsstelle eine derartige Checkliste für sinnvoll, um die jeweiligen Klinikmitarbeiter zu unterstützen, sofern eine schwangere Frau sich in ein Krankenhaus begibt und ihre Anonymität wahren will bzw. eine Schwangerschaftsberatungsstelle sich an den jeweiligen Mitarbeiter mit dem Hinweis wendet, dass eine Frau sich für eine vertrauliche Geburt in dieser Klinik entschieden habe. Dementsprechend hat die DKG Checkliste erarbeitet und im Rahmen der 83. Sitzung des Fachausschusses „Recht und Verträge“ beschlossen.